

## Müssen Sie eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchführen?

Diese 10 Fragen werden es Ihnen beantworten.

Nr.	Frage	Ja	Nein	Unklar
1	Verarbeiten Sie Daten zur Bewertung, einschließlich Prognosen und Profilerstellung?			
2	Finden in Ihrem Unternehmen automatisierte Entscheidungen mit rechtlichen oder ähnlich relevanten Auswirkungen für die von der Datenverarbeitung Betroffenen statt?			
3	Findet ein systematisches Monitoring statt?			
4	Speichern oder benutzen Sie besonders sensible Daten (bspw. Gesundheitsdaten, Daten über strafrechtliche Verurteilungen/Führungszeugnisse)?			
5	Nehmen Sie umfangreiche Datenverarbeitungen vor, bezogen auf die Anzahl betroffener Personen und Datenkategorien, die Dauer der Verarbeitung und/oder die geographische Ausdehnung?			
6	Gleichen Sie getrennt voneinander erhobene Datensätze ab oder führen sie zusammen?			
7	Verarbeiten Sie Daten von besonders schutzbedürftigen Personen (bspw. Kinder, ältere Menschen, Patienten, Mitarbeiter)?			
8	Setzen Sie neue Technologien ein (bspw. Fingerabdrucksensoren, Gesichtserkennung, IoT-Entwicklungen)?			
9	Transferieren Sie personenbezogene Daten in Länder außerhalb der EU?			
10	Kann Zweck, Art, Umfang und Umstand Ihrer Datenverarbeitung dazu führen, dass ein von der Datenverarbeitung Betroffener seine Rechte nicht ausüben oder eine Leistung nicht in Anspruch nehmen kann (bspw. Prüfung der Kreditwürdigkeit)?			

Können Sie (mindestens) zwei\* dieser Fragen mit „Ja“ beantwortet, müssen Sie eine Datenschutz-Folgenabschätzung vornehmen.

\* Es gibt anders gelagerte Fälle, die eine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig machen – auch wenn Sie keine oder nur eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet können. Das ist dann der Fall, wenn Ihre Datenverarbeitung aus anderen als den genannten Gründen ein „hohes Risiko“ für die von der Datenverarbeitung Betroffenen darstellt oder wenn die konkrete Datenverarbeitung in der von den Aufsichtsbehörden zu erstellenden schwarzen Liste (Blacklist) genannt ist.



**Stefan Lanz**

Experte für IT-Sicherheit & Datenschutz

Telefon: 07541 / 590 88 11

stefan.lanz@lanz.info